

der Integrität Deutschlands und zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer dringend nothwendig ist, sowohl die Nichtanerkennung der von dem dormaligen Könige von Dänemark erhobenen Ansprüche auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein offen und ausdrücklich auszusprechen, als auch mit der Anerkennung des nach der agnatischen Erbfolge berechtigten Fürsten als Herzog von Schleswig-Holstein nicht länger zu zögern.

Dehmichen.	W. Burk.
Franz Mammen.	A. Emmrich.
Georgi.	Abler.
Seiler.	Dörstling.
Uhlemann.	Beeg.
Lang.	A. Müller.
Martini.	Weidauer.
Schenk.	Pötsch.
Sachße.	Caspari.
Riedel.	Seidel.
Ziesler.	Jungnickel.
Günther.	Theodor Esche.
F. G. Lehmann (Böhrigen).	Thümer.
Bornitz.	Eisenstuck.
Behr.	Dr. Heyner.
von Schönberg.	von Lössow.
Schreck.	Ploß.
Mai.	Tempel.
Gruner.	Ufer.
Lehmann (Zadel).	Golle.
Koch.	Dr. Hertel.
Fahnauer.	Ditto."

Sie haben den Antrag gehört und es wird von Seiten der Antragsteller also gewünscht, daß ohne vorherige besondere Begutachtung hierüber in der Kammer verhandelt werde. Ich frage nochmals: begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. — Beschließt die Kammer, daß über den vorgelesenen Antrag ohne vorherige Begutachtung durch eine Deputation in einer der nächsten Sitzungen verhandelt werde? — Einstimmig.

(Nr. 134.) Petition Ernst Klopfer's und Gen. in Schänitz zc., die Roffen-Weißner Chaussee betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der Registrande. — Es haben sich für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigt: Herr Secretär Dr. Loth und Herr Abg. Bering.

Wir gehen zur Tagesordnung, zur Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Mammen und Gen., die Verzögerung der Landtagswahlen betreffend, über. Der Herr Referent Abg. Martini wird uns hierüber Vortrag erstatten.

Referent Abg. Martini:

Mit Bezugnahme darauf, daß nach einer an die Einweisungscommissionen beider Kammern der Ständeversammlung gerichteten, am 5. vorigen Monats in der

ersten Präliminarsitzung der Zweiten Kammer zum Vortrage gekommenen Mittheilung des Gesamtministeriums bis zu dem nach der Bekanntmachung vom 29. September dieses Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1863 S. 740) zur Anmeldung der Ständemitglieder bestimmten Tage, dem 3. November dieses Jahres, ein großer Theil der Wahlen noch nicht vollendet oder wenigstens noch nicht geprüft gewesen ist und daher von den 80 Mitgliedern der Zweiten Kammer nur 59 die Missiven erhalten haben, ist von dem Abgeordneten Fahnauer folgender Antrag:

die Kammer wolle den Antrag an die königl. Staatsregierung stellen, daß dieselbe Sorge trage, daß künftig die Neu- und Ergänzungswahlen vier Wochen vor Einberufung des Landtages, außerordentliche Fälle ausgenommen, beendet und die Missiven sämtlichen Abgeordneten acht Tage vor demselben zugegangen sein müssen,

bei der Zweiten Kammer eingereicht worden.

Gleichzeitig und aus demselben Grunde haben die Abgeordneten Günther, Sachße, Mehnert, Eisenstuck, Ufer, Dehmichen, Behr, Seiler und Heyner beantragt:

die Kammer möge beschließen, der Staatsregierung gegenüber die bestimmte Erwartung auszusprechen, sie werde thunlichst Sorge tragen, daß eine Verzögerung der Wahlen, wie sie für diesen Landtag vorgekommen, nicht wieder eintrete, vielmehr künftig die Wahlen so zeitig angeordnet und beendet werden, daß vor Einberufung des Landtages den Neugewählten ihre Missiven zugestellt werden können.

Endlich hat auch noch der Abg. Mammen einen denselben Gegenstand betreffenden Antrag eingebracht, welcher dahin lautet:

die Kammer, indem sie erklärt, daß die Verzögerung der Wahlen und die dadurch herbeigeführte Nichtvertretung verschiedener Wahlbezirke bei Eröffnung des Landtages zu gerechten Beschwerden Veranlassung giebt, spricht gegen die hohe Staatsregierung die feste Erwartung aus, daß künftig die Einberufung des Landtages erst erfolgen werde, nachdem sämtliche Landtagswahlen vollzogen sind, und daß die Missiven den Gewählten so zeitig zugestellt werden, daß es diesen möglich ist, rechtzeitig zu den vorbereitenden Sitzungen einzutreffen.

Die Zweite Kammer hat in ihrer ersten öffentlichen Sitzung sämtliche drei Anträge der unterzeichneten Deputation zur Berichterstattung überwiesen und dieselbe entledigt sich nunmehr, nachdem sie darüber unter Zuziehung königl. Commissare berathen, des ihr ertheilten Auftrages in Folgendem:

Von den zu dem gegenwärtigen Landtage vorzunehmenden 35 Neu- und Ergänzungswahlen von

- 8 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer,
- 10 Abgeordneten der Städte,
- 10 Abgeordneten des Bauernstandes und
- 7 Vertretern des Handels- und Fabrikwesens,

sind besage der Anmeldungsprotokolle und Legitimationsurkunden bis zum 3. vorigen Monats erst 14, nämlich die von

- 4 ritterschaftlichen,
- 6 städtischen,